



Abgesagt

Mönsheimer Kleiderbörse
mit Frühjahrs- und Sommerwaren 2021
Mittwoch 24.02.2021
muss aufgrund der Corona Pandemie
nochmals abgesagt werden

Die erworbenen Etiketten behalten
ihre Gültigkeit bis zur nächsten



Mönsheimer Coronabuch

Wenn Sie dieses käuflich
erwerben möchten, dann werfen
Sie 10 Euro in einem
Briefumschlag mit Ihrer deutlich
geschriebenen Adresse in den
Briefkasten des Rathauses.

**Es wird Ihnen dann umgehend
geliefert!**



Liebe Mönsheimerinnen,
liebe Mönsheimer,

endlich ist es so weit: Der Renault ZOE steht seit letzten Donnerstag vor der Ladesäule auf dem Parkplatz beim Sportgelände und wartet auf „Kundschaft“. Es ist das Fahrzeug des E-Carsharings, welches die Gemeinden Heimsheim, Mönsheim, Wimsheim und Wurmberg als Projekt mit der EnBW und dem Anbieter Twist ins Leben gerufen haben. Auf den in diesem Amtsblatt veröffentlichten Presstext weisen wir hin.

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle auf das angebrachte Verkehrszeichen Nr. 1024 – 21. Dieses Zeichen bedeutet, dass dieser Stellplatz (nur) für Carsharing-Fahrzeuge frei ist. Er darf auch nicht zum Laden anderer E-Fahrzeuge belegt werden, sondern ist ausschließlich für unseren Renault ZOE reserviert. Der Ladepunkt auf der linken Seite ist frei für alle E-Fahrzeuge und kann genutzt werden.

Probieren Sie es doch einfach mal aus. Ein E-Car zu fahren macht unheimlich viel Spaß!

Ihr Thomas Fritsch
Bürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde 71297 Mönsheim **wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten – bitte wegen Covid-19 vorher einen Termin vereinbaren – im Rathaus Mönsheim, Bürgerbüro (barrierefrei), Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12.00 Uhr im Rathaus Mönsheim, Bürgerbüro (barrierefrei), Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 44 Enz durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, den 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus Mönsheim, Bürgerbüro (barrierefrei), Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, Samstag, den 13. März 2021, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer an deren Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Mönsheim, den 4. Februar 2021



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Örtlichen Bauvorschriften „Leonberger Straße / Pforzheimer Straße“ nach § 74 Absatz 6 der Landesbauordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönsheim hat in der öffentlichen Sitzung am 21.01.2021 den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Leonberger Straße / Pforzheimer Straße“ beschlossen und gebilligt, dass dieser für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird.

Rechtsgrundlage der Örtlichen Bauvorschriften

Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung 05.03.2010 (GBl. S. 357), die zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.07.2019 (GBl. S. 313) geändert worden ist.

Räumlicher Geltungsbereich

In den räumlichen Geltungsbereich dieser örtlichen Bauvorschriften fallen die Grundstücke:

Leonberger Straße 1 –	Flst. 1
Leonberger Straße 2 –	Flst. 281
Leonberger Straße 3 –	Flst. 3
Leonberger Straße 5 –	Flst. 5
Leonberger Straße 7 –	Flst. 5/3
Leonberger Straße 8 –	Flst. 234/1
Leonberger Straße 15 –	Flst. 6/6
Leonberger Straße 16 –	Flst. 234/4
Leonberger Straße 17 –	Flst. 6/7
Leonberger Straße 20 –	Flst. 211/5
Leonberger Straße 21 und 23 –	Flst. 6/1
Leonberger Straße 22 –	Flst. 211/4
Leonberger Straße 29 –	Flst. 71/1
Leonberger Straße 31 –	Flst. 71
Leonberger Straße 33 –	Flst. 75/1
Leonberger Straße 34 –	Flst. 211/3
Leonberger Straße 35 –	Flst. 75/2
Leonberger Straße 36 –	Flst. 209/2
Leonberger Straße 37 –	Flst. 81/2
Leonberger Straße (39) –	Flst. 81/1
Leonberger Straße 40 –	Flst. 209/4
Leonberger Straße 42 –	Flst. 209/5
Leonberger Straße 43 –	Flst. 82/1
Leonberger Straße 44 –	Flst. 209/6
Leonberger Straße 47 –	Flst. 82/3
Leonberger Straße 49 –	Flst. 89/1
Leonberger Straße 50 –	Flst. 113
Leonberger Straße 50/1 –	Flst. 113/1
Leonberger Straße 51 –	Flst. 89/2
Leonberger Straße 51/1 –	Flst. 89/3
Leonberger Straße 53 –	Flst. 89/4
Leonberger Straße 56 –	Flst. 113/3
Leonberger Straße 58 –	Flst. 113/4
Leonberger Straße 60 –	Flst. 113/7
Leonberger Straße 61 –	Flst. 90
Leonberger Straße 62 –	Flst. 113/6
Weissacher Straße 2 –	Flst. 5052/4
Weissacher Straße 4 –	Flst. 5052/1
Pforzheimer Straße 2 –	Flst. 286/6
Pforzheimer Straße 4 –	Flst. 286/7
Pforzheimer Straße 11 –	Flst. 197/2
Pforzheimer Straße 12 –	Flst. 280/2
Pforzheimer Straße 15 –	Flst. 195
Pforzheimer Straße 19 –	Flst. 198
Pforzheimer Straße 21 –	Flst. 198/1
Pforzheimer Straße 24 –	Flst. 262
Pforzheimer Straße 26 –	Flst. 260
Pforzheimer Straße 27 –	Flst. 3504/14
Pforzheimer Straße 28 –	Flst. 259
Pforzheimer Straße 31 –	Flst. 3329
Pforzheimer Straße 32 –	Flst. 258
Pforzheimer Straße 33 –	Flst. 3329/1
Pforzheimer Straße 34 –	Flst. 3504/2
Pforzheimer Straße 35 –	Flst. 3329/2
Pforzheimer Straße 40 –	Flst. 3336
Pforzheimer Straße 41 –	Flst. 3340
Pforzheimer Straße 46 –	Flst. 3324
Pforzheimer Straße 47 –	Flst. 3341
Pforzheimer Straße 48 –	Flst. 3328/1
Pforzheimer Straße 49 –	Flst. 3342
Pforzheimer Straße 50 –	Flst. 3328/2
Pforzheimer Straße 51 –	Flst. 3333
Pforzheimer Straße 52 –	Flst. 3328/3
Pforzheimer Straße 53 –	Flst. 3343
Pforzheimer Straße 54 –	Flst. 3061
Wimsheimer Straße 1 –	Flst. 3344/1

Begründung der Örtlichen Bauvorschriften

Die im räumlichen Geltungsbereich liegenden Grundstücke liegen im unbeplanten Innenbereich. Die bauplanungsrechtliche

Zulässigkeit richtet sich somit nach § 34 Baugesetzbuch (Einfügen in die Umgebungsbebauung).

Die Dachform ist kein Beurteilungskriterium für das in sich Einfügen in die Umgebungsbebauung nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Bei der Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Leonberger Straße / Brunnenstraße“ in der Sitzung des Gemeinderats am 26.11.2020 wurde aus der Mitte des Gemeinderats vorgeschlagen, den räumlichen Geltungsbereich der Gestaltungssatzung auf alle an die Leonberger Straße und Pforzheimer Straße angrenzenden Grundstücke, die im unbeplanten Innenbereich liegen, auszudehnen. Dann könnte sich der Gemeinderat bei zukünftigen Bauanträgen die diesbezügliche Diskussion über das Einfügen in die Umgebungsbebauung ersparen.

In der Sitzung des Gemeinderats am 21.01.2021 wurden die Örtlichen Bauvorschriften „Leonberger Straße / Brunnenstraße“ als Satzung beschlossen und diese sind mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt am 28.01.2021 rechtskräftig geworden. Für diese gab es einen konkreten Anlass eines Bauvorhabens des Hotels Lamm.

Die Verwaltung wurde in dieser Sitzung des Gemeinderats am 26.11.2020 beauftragt, den Entwurf von Örtlichen Bauvorschriften auszuarbeiten, in welchem alle übrigen an der Leonberger Straße und an der Pforzheimer Straße angrenzenden Grundstücke, die im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch liegen, erfasst werden. Bei Neubauvorhaben soll bei diesen Grundstücken als Dachform ein Satteldach festgesetzt werden.

Konkrete Anlässe betreffend geplanten oder in Aussicht stehenden Bauanträgen bzw. Bauvorhaben gibt es für diese Grundstücke derzeit nicht. Diese Örtlichen Bauvorschriften „Leonberger Straße / Pforzheimer Straße“ sollen für zukünftige Neubaumaßnahmen gelten.

Vorstehend sind alle an der Leonberger Straße und an der Pforzheimer Straße angrenzenden Grundstücke aufgezählt, die bauplanungsrechtlich nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen sind. Hier würde die Dachform bei geplanten Neubauvorhaben keine Rolle spielen, da die Dachform kein Beurteilungskriterium des in sich Einfügens in die Umgebungsbebauung ist.

In der vorstehenden Aufzählung sind die Grundstücke nicht enthalten, die im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Ortsmitte Mönsheim mit Diepoldsturm“ sowie „Ortsmitte Mönsheim mit Diepoldsturm – 1. Änderung“ fallen.

Ebenso ist die Wimsheimer Straße 3 nicht enthalten, da im Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Mittelal“ liegend. Auf diesem Grundstück Wimsheimer Straße 3 wurde sowieso gerade ein Wohnhausneubau mit Satteldach erstellt.

Auch ist das Grundstück Pforzheimer Straße 59 nicht enthalten, da im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Wimsheimer Straße“ liegend.

Die Grundstücke Leonberger Straße 10 und 14 – Flst. 234/2, Leonberger Straße 12 – Flst. 234/11, Leonberger Straße 14/1 – Flst. 234/3 und Leonberger Straße 18 – Flst. 211/6 sind im räumlichen Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften „Leonberger Straße / Brunnenstraße“ enthalten.

Wie in den Örtlichen Bauvorschriften „Leonberger Straße / Brunnenstraße“ ist auch in diesen Örtlichen Bauvorschriften „Leonberger Straße / Pforzheimer Straße“ die Dachneigung für Satteldächer von 25 Grad bis 45 Grad vorgeschrieben.

Wegen des großen und langgezogenen räumlichen Geltungsbereichs an den beiden Hauptstraßen wird auf die Festsetzung von Örtlichen Bauvorschriften betreffend Dachaufbauten, Dach-einschnitten sowie Zwerchgiebel / Zwerchhaus und Quergiebel / Querhaus verzichtet.

Die Örtlichen Bauvorschriften „Leonberger Straße / Pforzheimer Straße“ liegen zur **öffentlichen Einsichtnahme**

von Freitag, den 12. Februar 2021

bis zum Montag, den 15. März 2021

jeweils einschließlich während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von

14.00 Uhr bis 18.30 Uhr) beim Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Besprechungs- bzw. Trauzimmer im 1. OG, Schulstraße 2 in 71297 Mönsheim aus.

Die Entwurfsunterlagen werden auch in das Internet eingestellt. Diese können auf der Homepage der Gemeinde Mönsheim unter www.moenheim.de ab Freitag, den 12. Februar 2021 eingesehen werden.

Auf Grund der aktuellen Covid-19-Situation wird darauf hingewiesen:

- Die Entwurfsunterlagen können von interessierten Personen per E-Mail oder telefonisch beim Rathaus angefordert werden (klaus.arnold@moensheim.de oder rathaus@moensheim.de bzw. 07044/9253-13 oder 07044/9253-0). Die Anfragenden erhalten dann die Entwurfsunterlagen in Papierform auf dem Postweg zugesendet oder als PDF per E-Mail.
- **Wer die Entwurfsunterlagen im Rathaus persönlich einsehen möchte, wird darum gebeten, zuvor telefonisch oder per E-Mail einen Termin für die Einsichtnahme im Rathaus zu vereinbaren.**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, abgegeben werden.

Wer seine Stellungnahme mündlich zur Niederschrift im Rathaus abgeben möchte, wird ebenfalls darum gebeten, zuvor telefonisch oder per E-Mail einen Termin für die Niederschifterklärung zu vereinbaren (klaus.arnold@moensheim.de) bzw. 07044/9253-13).

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Mönsheim, den 04.02.2021

gez. Thomas Fritsch, Bürgermeister

Amtliches

twist mobility startet nun auch in Mönsheim und drei weiteren Kommunen im Enzkreis mit elektrischem Carsharing

Carsharing erfreut sich deutschlandweit steigender Beliebtheit. Allerdings sind viele Angebote ausschließlich im Einzugsgebiet größerer Städte zu finden. Nach Kommunen wie Ehingen oder Schramberg bietet twist mobility jetzt auch in Mönsheim sein elektrisch betriebenes Carsharing an. Die EnBW-Beteiligung twist mobility stellt den Mönsheimer*innen seit dem 28. Januar ein E-Auto von Renault zur Verfügung, das am folgenden Standort zu finden ist: Am Sportheim, Appenberg 50, 71297 Mönsheim.



Je nach Fahrweise, bietet der fünftürige Kleinwagen mit großem Stauraum, bei 136 PS Leistung und 140 km/h Höchstgeschwindigkeit, bis zu 385 Kilometer Reichweite.

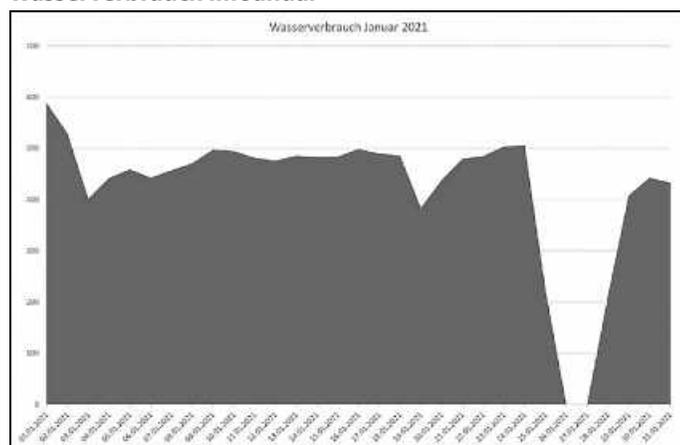
Die Mietgebühr beträgt sechs Euro die Stunde oder maximal 45 Euro am Tag. Die ersten 200 Kilometer sind inklusive, danach werden zusätzlich je Kilometer 16 Cent berechnet. Der Zugang erfolgt über eine Smartphone-App, und die Anmeldung kostet einmalig 10 Euro, wofür es im Gegenzug 60 Freiminuten gibt.

Die EnBW-Tochter twist mobility möchte die Idee des Carsharings auch außerhalb der Ballungsräume verbreiten. Die junge Firma ist eine Ausgründung aus dem Innovationsbereich der EnBW in Kooperation mit dem Start-up Spezialisten Bridgemaker aus Berlin. twist stellt den kommunalen Partnern ein Rundum-Sorglos-Paket zur Verfügung, sodass sich diese um keine operativen Aufgaben kümmern müssen.

Weitere Informationen

Interessenten finden unter www.twist-mobility.de alle Details zur Anmeldung und zum Download der App. Mit Hilfe der App erfolgen auch Registrierung, Führerscheinvalidierung sowie die Bezahlvorgänge. Jedes Elektrofahrzeug ist darüber hinaus mit der EnBW mobility+ Ladekarte ausgestattet, mit der man Zugang zum EnBW Hypernetz, dem größten Ladenetz in Europa mit mehr als 100.000 Ladepunkten, hat.

Wasserverbrauch im Januar



In der Zeit vom 25. bis 28. Januar konnten die Werte wegen einer Störung nicht bzw. nur teilweise übermittelt werden.

Kreisimpfzentren und mobiles Impfteam: Welche Risiken hat die Impfung?

Seit dem 22. Januar wird in den Kreisimpfzentren (KIZ) geimpft, zum Beispiel in der Appenberg-Sporthalle in Mönsheim und in der St. Maur-Halle in Pforzheim. In Pflegeheimen sind zudem die Mobilen Impfteams im Einsatz. Der Impfstoff steht bislang noch sehr eingeschränkt zur Verfügung; entsprechend wenige Termine sind derzeit freigeschaltet. Die Impfbereitschaft ist hoch; dennoch gibt es Stimmen, die vor den Impfstoffen warnen und auf echte oder vermeintliche Risiken hinweisen.

Was passiert bei der Impfung?

Impfungen ahmen die Infektion nach: Der Körper erhält den Erreger in einer abgeschwächten Form, Teile davon oder den Bauplan für Erregerteile, so dass man nicht krank wird, das Immunsystem jedoch darauf trainiert.

Bei dem derzeit genutzten mRNA-COVID-19-Impfstoff wird eine Bauplankopie für ein Virusteil (mRNA) verwendet. Nach diesem Plan produzieren die Muskelzellen am Impfort das Spike-Protein, das sind die Dornen vom Coronavirus. Das Immunsystem erkennt diesen Baustein als fremd und gefährlich und wappnet sich.

Ist mRNA unserem Körper fremd? Ist sie gefährlich?

Nein. Vor jeder Eiweißherstellung machen unsere Zellen Kopien der „Baupläne“; mRNA ist in jeder Körperzelle. Wie körpereigene mRNA wird auch die des Impfstoffes vollständig abgebaut. Nach ein paar Tagen ist keine Impfstoff-mRNA mehr vorhanden. Sie kann nicht in unsere Erbsubstanz eingebaut werden, sie gelangt nicht einmal in den Zellkern.

Kann ich wegen der Impfung an Covid erkranken?

Nein. Eine Covid-19-Erkrankung durch die Impfung ist ausgeschlossen, da der Körper keine Viren produziert, sondern nur einen Baustein.

Kann ich nach der Impfung noch an Covid erkranken?

Der Schutz vor Ansteckung mit SARS-CoV-2 baut sich innerhalb von Wochen auf. Ein sicherer Schutz vor einer Infektion über Tröpfchen oder Aerosol von Mitmenschen besteht etwa ein bis zwei Wochen nach der 2. Impfung.

Bislang ist klar, dass noch drei Monate nach der zweiten Impfung ein guter Infektionsschutz nachweisbar ist. Wie lange die Immunität tatsächlich anhält, ist noch nicht klar.



Muss ich mit Nebenwirkungen rechnen?

Ja. Nebenwirkungen sind normal und im Rahmen der Immunitätsentwicklung nicht vermeidbar. Sie verlaufen in den allermeisten Fällen jedoch mild. Reaktionen treten meist innerhalb von zwei Tagen nach der Impfung auf und halten selten länger an. Häufiger berichtete Impfreaktionen sind Schmerzen an der Einstichstelle, Müdigkeit, Kopfschmerzen und Frösteln sowie Gelenkschmerzen und allergische Reaktionen.

Gibt es schwere Komplikationen oder Langzeitfolgen?

Sehr seltene Impfkomplicationen lassen sich erst nach einigen Millionen Impfungen feststellen – noch sind keine bekannt; für Langzeitfolgen braucht es eine lange Beobachtungszeit. Da Ergebnisse im Fall der Corona-Impfung noch nicht vorliegen, wird sie für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren derzeit nicht empfohlen. Gleiches gilt für Schwangere sowie während der Stillzeit.

Was ist an Berichten über vorübergehende Gesichtslähmungen dran?

Der Sicherheitsbericht des Paul-Ehrlich-Instituts vom 28. Januar 2021 berücksichtigt 1,78 Millionen Impfungen. Darunter gab es drei sichere Fälle einer akuten, vorübergehenden Gesichtslähmung sowie eine anonyme Verdachts-Meldung. In den sicheren Fällen handelt es sich um Lähmungen, die in der Durchschnittsbevölkerung in etwa 23 Fällen pro 100.000 Personen pro Jahr auftreten. Für die Impfgruppe lässt sich eine Inzidenz von 3 pro 100 000 und Jahr errechnen. Nach derzeitigem Stand ist die Zahl der akuten Gesichtslähmungen in der Covid-19 Impfgruppe also deutlich geringer, als es zu erwarten gewesen wäre.

Gibt es Autoimmun-Erkrankungen durch die Covid-Impfung?

Bisher gibt es keinen Hinweis, dass ein autoimmunes Geschehen durch die Covid-Impfstoffe ausgelöst wird – oder verhindert: Denn einige Impfungen senken das Risiko für Autoimmunerkrankungen. So ist es nach der Tetanus-Impfung weniger wahrscheinlich, an MS zu erkranken, und gegen Rota-Viren immunisierte Kinder sind nicht nur vor der Rota-Gastroenteritis (Brechdurchfall) geschützt, sie erkranken auch seltener an Diabetes mellitus Typ I (Jugenddiabetes).

Es heißt, die mRNA-Impfung sei noch völlig unerforscht...?

Das ist falsch. An diesem Impfstofftyp wird in Deutschland schon einige Jahre geforscht, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem HI-Virus oder bestimmten Krebs-Erkrankungen. Nun wurden die Forschungs-Ergebnisse für die Impfung gegen SARS-CoV-2 verwendet. Vor der Zulassung durch die EU wurde der Impfstoff in Studien mit mehreren zehntausend Menschen getestet. Nebenwirkungen und Komplikationen von inzwischen fast 2 Mio. Impfungen werden fortlaufend vom Paul-Ehrlich-Institut erfasst.

Ist die Impfung gefährlicher als die Krankheit?

Nein. Die Risiken der echten Erkrankung sind mindestens um den Faktor 100 größer als die der Impfung. Bei einer SARS-CoV-2 Infektion sterben etwa zwei Prozent der Erkrankten, 14 Prozent der Erkrankten brauchen eine Krankenhausbehandlung. Nach der Akutphase leidet jeder Zehnte unter anhaltenden Folgen. Wer nicht erkrankt war, hat ohne Impfung keinen Schutz.

Weitere Informationen

Alles Wissenswerte zu den Impfzentren und zum Impfen allgemein findet sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/Kreisimpfzentrum. Wer Fragen hat, kann sich auch an die Hotline unter 07231 308-6850 oder per Mail an corona@enzkreis.de wenden. Fragen zur Covid-Impfung und zum Impfstoff selbst beantwortet die Impfhilfe des Landes BW unter 0711 904 39555.

Aus dem Gemeinderat

Hinweise

Nach der aktuellen Corona-Verordnung der Landesregierung sind u.a. die Sitzungen kommunaler Gremien möglich. Es sind aber die strengen Hygiene- und Abstandsvorschriften zu beachten. Insbesondere gilt:

- **Bis Sie Ihren Platz eingenommen haben, müssen Sie im Gebäude den Mund-Nasen-Schutz tragen.**
- **Wenn Sie krank sind, oder die typischen Corona-Symptome aufweisen, dürfen Sie nicht an der Sitzung teilnehmen.**
- **Zuhörer müssen sich beim Betreten des Sitzungssaals in die dort ausgelegte Liste eintragen.**

Es können zur Sitzung nur so viele Zuhörer zugelassen werden, wie Sitzplätze zur Verfügung stehen. Wir bitten dafür schon jetzt um Verständnis.

Einladung Bauausschuss-Sitzung am 4. Februar 2021

Am **Donnerstag, den 4. Februar 2021** findet um **19.15 Uhr** im Bürgersaal der Alten Kelter eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses statt.

Tagesordnung:

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren am 11.01.2021, eingegangen am 26.01.2021
Baugrundstück: Bussardstraße 4 – Flst. 6823
Die Bevölkerung wird zur Sitzung herzlich eingeladen.
gez. Thomas Fritsch, Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 4. Februar 2021

Am Donnerstag, den 4. Februar 2021 findet um 19:30 Uhr **im Bürgersaal der Alten Kelter** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Öffentliche Tagesordnung:

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst
2. Um-/Ausbau des Kopfsteinbelages im Bereich zwischen Turm und Rathaus
3. Videositzungen des Gemeinderats
 - a. Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Einführung der Abhaltung von Videositzungen des Gemeinderats in notwendigen Ausnahmefällen nach § 37 a Gemeindeordnung
 - b. Beratung und Beschlussfassung über eine ab dem 01.01.2021 diesbezüglich notwendige Änderung bzw. Ergänzung der Hauptsatzung
4. Freibad Mönsheim; Vorbereitung auf die Saison 2021
 - a. Konzept Einlasssteuerung
 - b. Clubkartenregelung
 - c. Preise

5. Beschaffung eines Pavillons für die Schulsozialarbeit
6. Genehmigung von Spenden
7. Bekanntgaben; Verschiedenes

gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus, Schulstraße 2, im 1. Obergeschoss

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Mittwoch bis Freitag von 10 bis 12 Uhr

in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14

oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönshheim

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Kein Offener Bücherschrank- aber Bücher im Karton

Wegen den Bauarbeiten auf dem Marktplatz kann leider der offene Bücherschrank vorübergehend nicht geöffnet werden. Sobald der neue Belag auf dem Platz fertig ist, wird der Bücherschrank natürlich wieder geöffnet.

In dieser Zeit steht am Eingang zur Küche der Alten Kelter ein Karton mit Büchern. Wir füllen diesen regelmäßig wieder auf, bitte bedienen Sie sich.

Impfen

Bei Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Zusammenhang mit der Impfung gegen das Coronavirus wenden Sie sich bitte an das Soziale Netzwerk Mönshheim!

Wie Sie sicher schon mitbekommen haben ist in der Appenberghalle ein Kommunales Impfzentrum eröffnet worden. Das Impfzentrum hat am 22. Januar 2021 seinen Betrieb aufgenommen. Da viele Personen einen Termin möchten und sie aber nur soviel Termine vergeben können wie Impfstoff vorhanden ist, hat noch nicht jeder einen Termin bekommen der einen wollte. Viele die mehrere Stunden am Telefon oder PC gesessen haben, waren verärgert. Das ist verständlich, aber bitte haben Sie Geduld.

Die Gemeinde Mönshheim und das Landratsamt können **keine** Termine vergeben, ausschließlich das Zentrale Impfzentrum.

Folgende Informationen stehen zu diesem Thema auf der Homepage des Enzkreises:

In jedem Falle ist eine Impfung nur möglich, wenn vorher auf einem der folgenden Wege ein Termin vereinbart wurde:

- online unter www.impfterminservice.de
- über die App 116117
- telefonisch unter der bundesweit geschalteten Nummer 116 117. Es ist nicht möglich, direkt beim KIZ anzurufen.
- für gehörlose Menschen über Videotelefonie über die folgende Website:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/videochat-gebaerdensprache/>

Es wird gleich ein zweiter Impftermin im Abstand von 21 bis 28 Tagen vereinbart. Der volle Impfschutz wird erst zwei bis drei Wochen nach der zweiten Impfung erreicht.

Nochmal unser Angebot: wenn Sie mit der Anmeldung nicht zu recht kommen und Hilfe benötigen werden wir Sie unterstützen, bitte melden Sie sich beim Sozialen Netzwerk Mönshheim.

Fahrt zum Impfzentrum

Die erste Gruppe von Personen die geimpft werden sind Personen ab 80 Jahren aufwärts und bei dieser Personengruppe wird es Personen geben denen es schwer fallen wird in die Sporthalle zu kommen.

Wenn Sie keine Möglichkeit haben in die Appenberghalle zu gelangen melden Sie sich bei uns, wir versuchen einen Fahrdienst zu organisieren. Die Fahrer der Einkaufsfahrten haben sich bereit erklärt auch diesen Fahrdienst anzubieten, herzlichen Dank dafür.

Wir können nicht garantieren, dass wir jeden Termin abdecken können, aber wir werden es auf jeden Fall versuchen. Bitte, bei Bedarf, so früh wie möglich den Termin mitteilen.

Einkaufsfahrt

Am **Freitag 5. Februar** findet die nächste Einkaufsfahrt statt. Natürlich müssen die Corona- Hygieneregeln eingehalten werden. Es kann immer nur 1 Fahrgast befördert werden und im Fahrzeug muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

Das Soziale Netzwerk Mönshheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönshheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönshheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos da es von der Gemeinde Mönshheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen melden Sie sich bitte bei uns und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen ihrem Alter oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Quarantäne befinden.

Eine unterstützende Nachbarschaft ist wichtig in Mönshheim, jetzt mehr denn je!

Bitte unterstützen Sie sich gegenseitig.

Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch beim Sozialen Netzwerk Mönshheim unter der Telefonnummer 07044/ 925314.

Mönshheimer Morgenohr

Da immer noch die meisten Veranstaltungen nicht stattfinden können und zusätzlich viele soziale Kontakte wegfallen möchten wir an die Aktion Mönshheimer Morgenohr „MÖMO“ erinnern.

Im Projekt „MÖMO“ rufen Mönshheimer nun jeden Morgen bei einer Person an einfach um zu hören, ob es ihm oder ihr gut geht. Am besten Fall ruft Frau/Herr A morgens Frau/Herr B an und abends ruft Frau/Herr B, Frau/Herr A an. Natürlich wird das jeder ganz individuell regeln. Zu welcher Tageszeit Sie anrufen, ob Sie täglich oder jeden zweiten Tag oder einmal die Woche anrufen, machen Sie es so wie es für Sie passt.

Wenn Sie sich beteiligen möchten melden Sie sich bitte telefonisch beim Sozialen Netzwerk Mönshheim.

Angebote des Sozialen Netzwerk Mönshheim

Wann die verschiedenen Angebote des Sozialen Netzwerk Mönshheim wieder starten wissen wir noch nicht. Aber wir freuen uns jetzt schon darauf und werden es im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlichen.

!!! Achtung !!!

Es gibt skrupellose Menschen die versuchen auch noch eine Pandemie auszunutzen und dann Senioren um ihr Geld zu bringen. Ich möchte keine Panik verbreiten und in Mönshheim ist auch kein Fall bekannt, aber ich möchte Sie sensibilisieren an der Türe sich gut überlegen, wen Sie in Ihre Wohnung lassen.

Wenn Ihnen etwas komisch vorkommt, lassen Sie die Person nicht ins Haus, reden Sie mit den Nachbarn, Kindern darüber oder bei einem konkreten Verdacht melden Sie es der Polizei. Und ziehen Sie keine Mund- und Nasenschutzmasken auf, die Ihnen ein Fremder an der Tür schenken möchte. Die Gemeinde verteilt keine kostenlosen Masken an der Haustüre.

Da ist es ein Vorteil, wenn man auf dem Land wohnt und ich bin mir sicher in Mönsheim sind die Nachbarn wachsam und melden es wenn ihnen etwas komisch vorkommt.

Wenn Sie folgende Regeln einhalten sind Sie auf der sicheren Seite:

Keine Fremden in die Wohnung lassen!

Die Wohnungstür stets sichern!

Unbekannten Personen kein Geld geben!

Nichts an der Haustür kaufen oder unterschreiben!

Kontonummer und Geheimzahl niemandem verraten!

Immer ein Telefon oder Handy in greifbarer Nähe an der Haustür haben.

Bekanntmachungen

Fälligkeit der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer

Am 15. Februar 2021 werden die erste Grundsteuerrate und die erste Vorauszahlungsrate der Gewerbesteuer für das Jahr 2021 fällig. Auch die Hundesteuer ist bis zum 15. Februar 2021 zu bezahlen.

Wenn Sie uns ein Lastschriftmandat erteilt haben, werden wir die Beträge zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abbuchen. Sollte uns noch kein Mandat vorliegen bitten wir um pünktliche Überweisung, da wir sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge erheben müssen.

Einfacher ist es, uns ein Lastschriftmandat zu erteilen, das Ihnen folgende Vorteile bietet:

- Sie müssen **keine Überweisungen** mehr ausfüllen.
- Die **Terminüberwachung entfällt**, wir buchen die fälligen Beträge pünktlich ab.
- Es fallen **keine Mahngebühren und Säumniszuschläge** mehr an.
- Sie können Ihre Einzugsermächtigung **jederzeit widerrufen**.

Was müssen Sie tun?

Füllen Sie einfach den rechts stehenden Vordruck aus und werfen Sie ihn in den Rathausbriefkasten

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Scheytt gern zur Verfügung (Tel.: 07044 9253-20; E-Mail: andreas.scheytt@moensheim.de)



Freizeit, Bildung & Kultur

Volkshochschule Mönsheim



Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, siehe vhs-Homepage.

An alle Kurs-Interessierten, wir können noch immer nicht genau sagen, wann die Kurse wieder starten können, und planen mal, dass es vor März nicht weitergeht.

Geplant wäre außerdem, die Kurse in der Kelter abzuhalten, hier könnten auf jeden Fall 12 Personen teilnehmen, was sich natürlich positiv in den Kosten bemerkbar machen würde.

Die Kosten werden die nächste Zeit bekannt gegeben.

Gemeinde Mönsheim
Gemeindekasse
Schulstraße 2
71297 Mönsheim

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE21ZZZ00000010649

Ermächtigung zum Einzug für das SEPA - Basislastschriftmandat

Buchungszeichen (Mandatsreferenz, **unbedingt eintragen**):

- Gewerbesteuer
 Grundsteuer
 Hundesteuer
 Sonstiges _____ (bitte eintragen)

Ich ermächtige die Gemeinde Mönsheim,

- eine einmalige Zahlung
 wiederkehrende Zahlungen ab dem _____
(Datum eintragen)

von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Mönsheim auf mein Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in Ihren Bescheiden genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeträge.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger

Name, Vorname / Firma _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Bankverbindung

BIC: _____

IBAN: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift(en): _____

Gesundheit

Rückenfit

Bianca Staudacher

Beginn: Dienstag, März 2021

?? Termine, Di., 19:00 - 20:00 Uhr

Alte Kelter Mönsheim, Marktplatz

Gebühr

Kursnummer 8701

Die Mobilisation der Wirbelsäule, die gute Haltung und Kräftigung der Rücken-, Bauch- und Rumpfmuskulatur stehen hier im Mittelpunkt. Nach kurzem Aufwärmtraining folgen gezielte Übungen zur Kräftigung und Körperwahrnehmung, um Rückenbeschwerden und Verspannungen vorzubeugen. Mit dem eigenen Gewicht oder kleinen Hilfsgeräten wie z. B. Pezziball, Flexibar oder Terrabändern werden die Übungen abwechslungsreich. Dehnung, Stretching und Entspannung runden den Kurs ab.

Bitte mitbringen: Isomatte, Handtuch, dicke Socken, Getränk.

Bitte auf dem Gelände und im Gebäude des Veranstaltungsortes Mund-Nasenschutz tragen.

Rückenfit

Bianca Staudacher

Beginn: Dienstag, März, 2021

?? Termine, Di., 20:15 - 21:15 Uhr

Alte Kelter Mönsheim, Marktplatz

Gebühr

Kursnummer 8702

Die Mobilisation der Wirbelsäule, die gute Haltung und Kräftigung der Rücken-, Bauch- und Rumpfmuskulatur stehen hier im Mittelpunkt. Nach kurzem Aufwärmtraining folgen gezielte Übungen zur Kräftigung und Körperwahrnehmung, um Rückenbeschwerden und Verspannungen vorzubeugen. Mit dem eigenen Gewicht oder kleinen Hilfsgeräten wie z. B. Pezziball, Flexibar oder Terrabändern werden die Übungen abwechslungsreich. Dehnung, Stretching und Entspannung runden den Kurs ab.

Bitte mitbringen: Isomatte, Handtuch, dicke Socken, Getränk.

Bitte auf dem Gelände und im Gebäude des Veranstaltungsortes Mund-Nasenschutz tragen.

Schulen**LUS Heimsheim**

Die Ludwig-Uhland-Schule kann in diesem Schuljahr pandemiebedingt leider keinen „Schnuppernachmittag“ für interessierte Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse und deren Eltern anbieten. Der bereits veröffentlichte Termin am Mi., 24.02.2021 entfällt.

Allerdings bieten wir ab Mitte Februar auf unserer Homepage www.lusheimsheim.de einen „Schnuppertag digital“ an. Hier gibt es neben einer virtuellen Schulhausführung viele Informationen über

- die Hauptfächer in Klasse 5
- die Wahlpflichtfächer ab Klasse 7
- die Ausstattung der Klassen- und Fachräume
- das pädagogische Konzept der Schule
- die Anmeldung und vieles mehr.

Auch eine Alternative für unsere traditionelle Schulhaus-Rallye, die normalerweise von den Klassensprechern der SMV für Euch, liebe 4. Klässlerinnen und 4. Klässler, am „Schnuppertag“ durchgeführt wird, haben wir uns etwas überlegt.

Falls Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte zeitnah ein persönliches Beratungsgespräch telefonisch oder per Videokonferenz wünschen, melden Sie sich zur Terminvereinbarung im Sekretariat unter 07033/53920 oder unter sekretariat@lusheimsheim.de

Wir freuen uns auf Sie und euch, virtuell oder real an unserer Schule

Peter Hemmer, Schulleiter

**Gymnasium Rutesheim****Digitaler Info-Tag am Gymnasium Rutesheim**

Der Info-Tag am Gymnasium Rutesheim wird am Freitag, 26.02.2021 als digitaler Info-Tag veranstaltet.

Interessierte Viertklässler und ihre Eltern können sich an diesem Tag auf der Homepage des Gymnasiums Rutesheim umfassend informieren:

Mit einem Film kann in die besondere Schul-Atmosphäre des Gymnasiums Rutesheim eingetaucht werden und auf einem virtuellen 3D-Rundgang kann das Schulgebäude, die Fachräume und das sonstige Angebot erkundet werden.

Über die speziellen Angebote der Schule (Sprach- und Profilwahl, Ganztagesangebot, Leitgedanken etc.) wird in Webkonferenzen zu drei verschiedenen Zeiten (14h, 16h und 18h) an diesem Nachmittag informiert. Für diese Webkonferenz ist eine Anmeldung erforderlich. Im Zeitraum vom 08.02. - 23.02.2021 ist auf der Homepage des Gymnasiums Rutesheim (www.gymnasium-rutesheim.de) die Anmeldung zur Webkonferenz möglich. Die Zugangsdaten werden anschließend rechtzeitig per Mail übermittelt.

Abgerundet wird die Vorstellung des Gymnasiums Rutesheim durch ein Quiz, das sich speziell an die künftigen Schülerinnen und Schüler wendet.

Mit diesem gesamten Angebot kann am 26.02.2021 ganz bequem von zuhause aus das Gymnasium Rutesheim kennengelernt werden. Alle weiteren Informationen und Zugänge zu den Angeboten sind auf der Homepage des Gymnasiums Rutesheim www.gymnasium-rutesheim.de zu finden.

Vorabanmeldung am Gymnasium Rutesheim

Ab sofort bis zum 05.03.2021 besteht die Möglichkeit der Vorabanmeldung der künftigen Schülerinnen und Schüler am Gymnasium Rutesheim, um alle notwendigen Daten zu erfassen. Die persönliche Anmeldung am 10./11.03.2021 ist dennoch erforderlich, verläuft so jedoch zügiger, da wir das Anmeldeformular dann bereits für Sie vorliegen haben.

So verkürzt sich die Wartezeit an diesen Tagen. Das Anmeldeformular zur Vorabanmeldung ist auf der Homepage des Gymnasiums Rutesheim www.gymnasium-rutesheim.de zu finden.

Über den genauen Ablauf der persönlichen Anmeldung am 10./11.03.2021 unter Einhaltung der Hygienevorgaben wird noch auf der Homepage des Gymnasiums informiert

Aus anderen Ämtern**Enzkreis****Wie werden Abfälle von Corona-Schnelltests richtig entsorgt?**

Derzeit werden häufig Schnelltests zum direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 genutzt. Dabei fallen verschiedenste Abfälle wie etwa Abstrich-Teststäbchen, Röhrchen, Kunststoffpipetten, Testkassetten und persönliche Schutzausrüstung

in Form von Schutzanzügen, Masken und Handschuhen an. „Bei der Entsorgung dieser Abfälle muss der Schutz von Mensch und Umwelt an erster Stelle stehen, daher sollten sie unbedingt in die Restmülltonne gegeben werden“, so Alexander Pfeiffer, der im Landratsamt Enzkreis das Amt für Abfallwirtschaft leitet.

Die Abfälle sind dabei in stabilen, reißfesten Müllsäcken zu sammeln, die möglichst mit einem Knoten fest verschlossen werden müssen. Spitze oder scharfe Gegenstände wie beispielsweise Kanülen von Spritzen sollten in stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen gesammelt und ebenfalls fest verschlossen werden. Bei geringen Mengen an flüssigen Abfällen ist auf eine tropfsichere Verpackung zu achten, indem sie zum Beispiel mit saugfähigem Material umwickelt werden. „Die Müllsäcke sind dann direkt in die Restmülltonnen zu geben und dürfen keinesfalls daneben gestellt werden“, wie Pfeiffer betont.

Sollten das Gesundheitsamt oder die für die Hygiene verantwortlichen Personen im Einzelfall keine abweichenden Vorgaben getroffen haben, gilt Ähnliches für Abfälle, die bei regelmäßigen Corona-Schnelltests in Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen, Kindertagesstätten, Schulen, Unternehmen oder anderen Einrichtungen in größerer Menge anfallen: Auch hier müssen spitze und scharfe Gegenstände in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen gesammelt und fest verschlossen werden.

Alle anderen Abfälle, die im Rahmen der Schnelltests anfallen wie zum Beispiel die Schutzausrüstung, sind in dickwandigen Müllsäcken zu sammeln. Dabei sollte möglichst die so genannte Doppelsack-Methode angewandt werden: Dazu befindet sich eine Person im Inneren des Zimmers, während die zweite an der Tür draußen wartet. Beide tragen Handschuhe. Der Müllsack wird im Zimmer aus der Halterung oder dem Mülleimer genommen, fest zugeknotet und dem Kollegen nach draußen gereicht, wo ihn dieser in einen keimfreien zweiten Sack gibt. So lassen sich etliche Desinfektionsvorgänge sparen.

Die bei einem Schnelltest verwendeten so genannten Extraktionspufferröhrchen sind nach Gebrauch in stabile verschließbare Behälter zu geben und zusammen mit saugendem Material zu verpacken, so dass eventuell austretende Flüssigkeit aufgefangen wird.

Pfeiffer: „Die bei den Schnelltests anfallenden Abfälle können jedenfalls bedenkenlos in einer normalen Restmülltonne für die regelmäßige Abfuhr im Enzkreis bereitgestellt werden, da sichergestellt ist, dass diese Abfälle direkt und ohne Umfüllen, ohne Sortierung oder Vorbehandlung einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.“

Im Februar und März: Online-Veranstaltungen des Landwirtschaftsamts zum Gemeinsamen Antrag

Das Landwirtschaftsamt lädt zu mehreren Online-Informations-Veranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2021 ein. Die Teilnehmenden erhalten dabei Informationen zum aktuellen Stand der Agrarpolitik im Hinblick auf die neue Förderperiode sowie aktuelle Informationen zum Thema „Afrikanische Schweinepest“. Zur Auswahl stehen drei Termine, und zwar am Dienstag, 23. Februar, ab 10 Uhr, am Donnerstag, 25. Februar, ab 19 Uhr oder am Mittwoch, 3. März, ab 14 Uhr.

Die Veranstaltungen finden als Online-Seminare statt. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800 entgegen. Ein bis zwei Tage vor der Veranstaltung werden die Zugangsdaten gemailt. Weitere Informationen gibt es unter Tel. 07231 308-1810.

Enzkreis aktualisiert „Wegweiser für ältere Menschen und deren Angehörige“ - Änderungen bitte mitteilen

Das Landratsamt Enzkreis legt den „Wegweiser für ältere Menschen und deren Angehörige“ jährlich neu auf, um den Zielgruppen stets einen aktuellen Überblick über die Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe im Landkreis bieten zu können.

Damit die Broschüre auf den neusten Stand gebracht werden kann, sollten alle aufgelisteten Träger und Einrichtungen ihre Änderungswünsche oder Ergänzungen bis spätestens 22. März per E-Mail an psp@enzkreis.de melden. Für Firmen, Einrichtun-

gen und Dienstleister besteht die Möglichkeit, in der neuen Broschüre zu inserieren. Für die Aufnahme der Anzeigen ist die Firma communicate zuständig; Ansprechpartner dort sind Volker Stahl und Andreas Schilling. Sie sind unter Telefon 07231 126990 oder per E-Mail an anzeigen@agentur-communicate.de zu erreichen. Auch hier gilt der Redaktionsschluss 22. März.

Die aktualisierten Hefte werden voraussichtlich ab Ende Mai beim Landratsamt, bei den Bürgermeisterämtern sowie bei Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe kostenlos erhältlich sein.

Rente

Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34**.

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

Freitag 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag 08.00 - 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

Apothekennotdienst

Samstag, 6. Februar 2021

Apothek Butz Heimsheim
Telefon 07033 - 46 95 30

Sonntag, 7. Februar 2021

Rosen-Apothek Wiernsheim
Telefon 50 27

Tierärztliche Notdienste

6./7. Februar 2021

Praxis Hohlweg 07159 18180

DRK Aktionen

Wir wünschen allen Mönsheimer Bürger und Bürgerinnen ein gutes Neues Jahr 2021 und hoffentlich ein besseres Jahr als das vergangene, für alle schwierige Jahr 2020. Leider wird es wohl noch eine Weile dauern bis wieder Normalität eintritt. Nur die Hoffnung nicht aufgeben. Dies wünscht die DRK Bereitschaft von Mönsheim und bleiben sie alle gesund.

Kleidercontainer

Die Bereitschaft des Ortsvereins Mönsheim bedankt sich bei allen Mönsheimer Bürgern für die gespendeten Kleider das ganze Jahr über.

Unser Dank gilt auch für die Nachbargemeinden.
H.G.

Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim



Nur über die „1“ geht's zum Impftermin

Verschiedentlich werden Schwierigkeiten bei der telefonischen Erreichbarkeit des kassenärztlichen Notfalldienstes über die Telefonnummer **116117** mitgeteilt. Da die Buchung eines Termins zur Corona-Impfung über die **116117** erfolgt, bittet die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg alle Personen, die über die 116117 einen Impftermin vereinbaren möchten, unbedingt die Bandansagen innerhalb der Rufnummer zu befolgen. Um einen Impftermin zu erhalten, muss gleich nach der ersten Ansage die Taste „1“ gewählt und **anschließend die weiteren Ansagen beachtet werden**. Falls Anrufer*innen ein anderes Angebot wählen oder einfach nur am Telefon bleiben, gelangen sie entweder zur Terminservicestelle der KVBW für Termine bei Fachärzt*innen und Psychotherapeut*innen oder an die Rettungsleitstellen im Rahmen des Notfalldienstes.

Impftermine können dort nicht vereinbart werden, allerdings werden die Leitungen dann blockiert.

Impftermine können auch im Internet über www.impfterminservice.de reserviert werden.

Informationen zum VdK Ortsverband Mönsheim und zu den weiteren VdK-Themen erhalten Sie bei: Hans Kuhnle 1. Vorsitzender

Beratungsstelle für Hilfe im Alter



Sprechstunde

Am **Donnerstag, 11.02.2021** findet in Mönsheim eine Außen-sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw.

Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Bitte melden Sie sich telefonisch an und denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

Allgemeine Info

Der Ambulante Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. informiert: Einzelgespräche statt Begegnungscafé während des Lock-downs

Aufgrund der immer noch zu hohen Infektionszahlen bieten wir für Trauernde alternativ Einzelgespräche an. Wir sind telefonisch für Sie da oder stehen für persönliche Einzelgespräche zur Verfügung. Selbstverständlich unter Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Infektionsschutz-Regeln.

Wenn Sie dies wünschen, wenden Sie sich bitte unter 07041 / 815 36 89 an den Verein. Ihr Gesprächswunsch wird dann an Frau Kessler weitergegeben. Sie setzt sich anschließend gerne mit Ihnen in Verbindung.

Selbstverständlich informieren wir Sie rechtzeitig, sobald das Begegnungscafé wieder öffnen kann.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und hoffen, Ihnen unsere Trauerarbeit bald wieder in gewohnter Art und Weise anbieten zu können.

Belastend und oft unerkannt: Psychische Traumafolgestörungen

Am Montag, 8. Februar um 18 Uhr im RKH-Livestream Vorträge und Informationen für Patienten, Angehörige und Interessierte

Lebensbedrohliche Erfahrungen und das Erleben der eigenen Ohnmacht und des Ausgeliefertseins gibt es in vielen Biografien. Das kann ein schwerer Verkehrs- oder Arbeitsunfall sein, aber

auch das Erleben fortgesetzter körperlicher oder sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend.

Manchen Menschen gelingt es, auch mit solchen Erfahrungen gut zu leben.

Andere leiden unter Symptomen wie Flashbacks und Alpträumen oder ständiger Angespanntheit und benötigen professionelle Hilfe zur Bewältigung der traumatischen Erfahrungen.

Der Vortrag erklärt das Wesen und die Symptomatik psychischer Traumafolgestörungen und zeigt Hilfen und therapeutische Möglichkeiten auf.

Dr. Jürgen Knieling, Ärztlicher Direktor, Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, informiert zum Thema Psychische Traumafolgestörungen am Montag, 8. Februar von 18 Uhr bis 19 Uhr, im RKH Livestream, www.rkh-kliniken.de/rkh-livestream. Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion und für Fragen mit Hilfe der Youtube Chatfunktion. Um den Vortrag sehen zu können, ist keine Anmeldung nötig.

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim



Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304; Fax 07044 920484,
E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,
Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner
Jugendreferentin: Daniela Hirschmüller,
Telefon: 07044 938349
E-Mail: daniela.hirschmueller@outlook.de

Sexagesimä

Wochenspruch: Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.

Wochenlied: 199 Gott hat das erste Wort

Sonntag, 7. Februar 2021

10.00 Uhr Online-Gottesdienst aus der Kirche

(www.ev-kirche-moensheim.de)

Predigttext: Lukas 8,4-8(9-15)

Opfer: Diakonie Württemberg

Mittwoch, 10. Februar 2021

15.00 Uhr Online-Konfirmandenunterricht



Mitteilungen:

Bethel-Kleidersammlung
– Abholung der Säcke bei Familie Bürle.
Herzlichen Dank für alle Kleiderspenden

Weltgebetstag der Frauen am 5. März 2021, 19.00 Uhr Online-Gottesdienst aus der Nikolauskirche Mönsheim Liturgie aus Vanuatu

Worauf bauen wir?

Felsenfester Grund für alles Handeln sollten Jesu Worte sein. Dazu wollen die Frauen aus Vanuatu in ihrem Gottesdienst zum Weltgebetstag 2021 ermutigen. „Worauf bauen wir?“ heißt das Motto des Weltgebetstags aus Vanuatu, in dessen Mittelpunkt der Bibeltext aus Matthäus 7,24–27 stehen wird. Denn nur das Haus, das auf festem Grund stehe, würden Stürme nicht einreißen, heißt es

in der Bibelstelle bei Matthäus. Dabei gilt es, Hören und Handeln in Einklang zu bringen: „Wo wir Gottes Wort hören und danach handeln, wird das Reich Gottes Wirklichkeit. Wo wir uns daran orientieren, haben wir ein festes Fundament – wie der kluge Mensch im biblischen Text. Unser Handeln ist entscheidend“, sagen die Frauen in ihrem Gottesdienst.



Ein Ansatz, der in Vanuatu in Bezug auf den Klimawandel bereits verfolgt wird. Denn die 83 Inseln im Pazifischen Ozean sind vom Klimawandel betroffen wie kein anderes Land und das, obwohl es keine Industrialisation ist und auch sonst kaum CO₂ ausstößt. Die steigenden Wassertemperaturen gefährden Fische und Korallen. Durch deren Absterben treffen die Wellen mit voller Wucht auf die Inseln und tragen sie Stück für Stück ab. Steigende Temperaturen und veränderte Regenmuster lassen Früchte nicht mehr so wachsen wie früher. Zudem steigt nicht nur der Meeresspiegel, sondern auch die tropischen Wirbelstürme werden stärker. So zerstörte zum Beispiel 2015 der Zyklon Pam einen

Großteil der Inseln. Um den Umweltschutz zu stärken, gilt seit zwei Jahren in Vanuatu ein rigoroses Plastikverbot. Die Nutzung von Einwegplastiktüten, Trinkhalmen und Styropor ist verboten. Wer dagegen verstößt, muss mit einer Strafe von bis zu 900 Dollar rechnen.



Doch nicht alles in dem Land ist so vorbildlich. So sitzt im vanuatuischen Parlament keine einzige Frau. Auf sogenannten Mamas-Märkten verkaufen viele Frauen das, was sie erwirtschaften können: Gemüse, Obst, gekochtes Essen und einfache Nährarbeiten. So tragen sie einen Großteil zum Familieneinkommen bei. Die Entscheidungen treffen die Männer, denen sich Frauen traditionell unterordnen müssen.

Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen seit über 100 Jahren für den Weltgebetstag und machen sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft. Allein in Deutschland werden rund um den 5. März 2021 Hunderttausende Menschen die Gottesdienste und Veranstaltungen besuchen.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Fritsch,
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de